

Ratsfrau Franka Dannheiser
Ratsherr Axel Westphal

Baumschnittarbeiten im Straßenraum

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss möge beschließen:

Bei dem notwendigen Beschnitt von Bäumen im Straßenraum auch in Wohngebieten sind neben den Belangen öffentlicher Natur gleichsam solche berechtigten und schwerwiegenden Anwohnerinteressen zu würdigen, die den Belangen des Umwelt- und Naturschutz nicht grundsätzlich entgegenstehen. Dies gilt insbesondere bei schnell wachsenden Gehölzen wie Pappeln und andere Weidenarten.

Begründung

In verschiedenen Stadtteilbeiräten und Anwohnerversammlungen ist die Problematik der zunehmenden Beeinträchtigung durch schnell wuchernde Bäume diskutiert worden. Es ist zwischen öffentlichen Belangen und berechtigten Interessen der Anlieger abzuwägen.

Begründung der Dringlichkeit

Sollten Beschnittarbeiten durchgeführt werden, so ist dies vor der einsetzenden Vegetationsperiode durchzuführen.

